



CHAMBRE DES SALAIRES  
LUXEMBOURG



# GRENZGÄNGER UND NICHT ANSÄSSIGE RENTNER

die CSL handelt auch im Namen der Grenzgänger



Die Arbeitnehmerkammer (CSL) zählt gegenwärtig über 500 000 Mitglieder, die dazu aufgerufen sind, **im März 2019 per Briefwahl** ihre Vertreter in der Vollversammlung der CSL zu wählen.

Anders als bei den im vergangenen Oktober stattgefundenen Parlamentswahlen für die Abgeordnetenkammer, können **an den Wahlen** zur Arbeitnehmerkammer auch die **in Luxemburg ansässigen ausländischen** Arbeitnehmer und Rentner und die **nicht gebietsansässigen Arbeitnehmer und Rentner teilnehmen**.

Zur **Stärkung der Legitimität der CSL und ihrer Fähigkeit zur Verteidigung der Interessen** aller in Luxemburg tätigen Arbeitnehmer und einst dort tätigen Rentner ist es wichtig, **sein Stimmrecht** bei den Wahlen vom März 2019 **in Anspruch zu nehmen**. Diese Abstimmung erfolgt per Briefwahl und ist nicht mit den gleichzeitig stattfindenden Wahlen der Personaldelegationen in den Unternehmen zu verwechseln.

Die **Briefwahl** ist kostenlos: die allen Wählern ab Ende Januar 2019 übermittelten Rücksendeumschläge mit den Stimmzetteln können auch in den Nachbarländern **kostenlos** in die Briefkästen **eingeworfen** werden.

Zur Veranschaulichung der wichtigen Rolle der Arbeitnehmerkammer bei der Verteidigung der Interessen der Arbeitnehmer und Rentner und dabei insbesondere derer, die nicht in Luxemburg ansässig sind, nachstehend einige Beispiele der jüngsten Aktivitäten der CSL.

## > Für eine für alle Arbeitnehmer gerechte Steuerreform

Infolge der unter anderem von der CSL geltend gemachten Forderungen, führte die **Steuerreform 2017** insbesondere für **Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen** zu einer Senkung der Steuerlast.

Gleichwohl enthielt diese Reform **Bestimmungen, die speziell auf Grenzgänger und nicht ansässige Rentner abzielten**, und sah eine Änderung in Bezug auf die **Gewährung der Steuerklasse 2** vor (die Steuerklasse für Verheiratete, die günstiger als die Steuerklasse 1 oder 1a ist).

Die ursprüngliche Fassung des Textes der Reform konnte insbesondere auf Grundlage der **Stellungnahmen der CSL** (und des Eingreifens der Gewerkschaften) geändert werden. Dank dieser Reformen kann die **Steuerklasse 2 problemloser bewilligt werden** als nach Maßgabe der ursprünglichen Fassung.

Darüber hinaus organisierte die CSL **Informationsveranstaltungen für nicht gebietsansässige Arbeitnehmer und Rentner** zur Erläuterung der neuen Bestimmungen, bietet **Schulungen** zum Ausfüllen der Steuererklärung an und veröffentlichte eine **Broschüre mit allen Neuerungen**, in der ein Teil den Neuerungen in Bezug auf die Steuerklassen der Grenzgänger gewidmet ist.

## > Für gleichwertige Sozialleistungen für die Grenzgänger

Der Gesetzgeber beschließt im Juli 2010 die **unabhängig vom Einkommen der Eltern** erfolgende Gewährung der **Studienbeihilfe für Studenten**. Gleichzeitig **streicht er das Kindergeld für jeden Studenten über 18 Jahren**, der nicht länger die Sekundarstufe oder technische Sekundarstufe besucht. Die Reform der Studienbeihilfen für ein Hochschulstudium wurde als Ausgleich für den seitens der Haushalte aufgrund der Begrenzung des Kindergelds auf die Volljährigkeit des Kindes erlittenen Verlust betrachtet.

Die CSL hatte den Gesetzgeber davor gewarnt, dass „**die Gesamtauswirkung der Reform aus dem Jahr 2010 für bestimmte Kategorien gebietsansässiger Familien negativ ist, und dabei insbesondere für Familien mit geringem Einkommen und mehreren Kindern. Offensichtlich ist die Gesamtauswirkung auch für Grenzgänger negativ.**“ In Anbetracht der Tatsache, dass die neue Maßnahme ausschließlich gebietsansässigen Studenten zugutekommt, hatte die CSL die Verfasser damals gewarnt, indem sie bekräftigte, dass „**diese Bedingung bezüglich des Wohnsitzes in Luxemburg, die die Kinder der Grenzgänger von diesen Beihilfen ausschließt, gegen die europäische Gesetzgebung verstößt.**“

Die CSL sollte damit Recht behalten, denn der **Europäische Gerichtshof** entschied am 20. Juni 2013, dass diese Regelung gegen das EU-Recht verstößt. Infolge dieser Entscheidung musste Luxemburg in diesem Sinne gesetzgeberisch tätig werden, was zahlreiche Überarbeitungen des Gesetzes zur Folge hatte, um in fine zu dem noch heute geltenden Gesetz zu gelangen, **das auch den Grenzgängern zugutekommt**. In der Zwischenzeit war die CSL unermüdlich auf die Rechte der Grenzgänger bedacht, damit diese eine gerechte Behandlung erfahren; insbesondere, als es um die Festsetzung der Voraussetzung für einen Beschäftigungszeitraum ging.

Gleichzeitig nimmt die CSL dieselbe Aufpasserfunktion in Bezug auf den am 20. Juni 2016 in der Abgeordnetenkammer hinterlegten Gesetzesentwurf zur Einrichtung eines Mechanismus zur Anpassung der Geld- und Sachleistungen für Familien ein. **Die CSL besteht auf eine regelmäßige Anpassung der Beträge der Geldleistungen**, da die Grenzgänger in der Praxis nicht immer von den Sachleistungen profitieren können.

## > Zahlreiche Grenzgänger nehmen an den Weiterbildungen des Luxembourg Lifelong Learning Center teil

Das Luxembourg Lifelong Learning Center, das von der Arbeitnehmerkammer ins Leben gerufene Weiterbildungszentrum für Erwachsene, bietet Grenzgängern und Gebietsansässigen ein **breites Spektrum an Weiterbildungen in zahlreichen Bereichen an**.

Betrachtet mit der Mission zur Förderung der Arbeitnehmer, hat die Arbeitnehmerkammer ihr Weiterbildungsprogramm auf die nachstehenden Zielsetzungen ausgerichtet:

- den Berufstätigen zu ermöglichen, **ihre Aussichten auf Beförderung und Weiterentwicklung im Unternehmen zu optimieren**;
- den Arbeitnehmern die Mittel zur **Sicherung ihrer bestehenden Stelle oder zur Umschulung** bereitzustellen;
- die Arbeitnehmer mit Instrumenten und Techniken **zur Stressbekämpfung** auszustatten;
- Managementstrategien innerhalb der Unternehmen zu fördern, **die Arbeitgebern wie Arbeitnehmern zugutekommen** und die Ursachen für Leiden am Arbeitsplatz zu verringern.

Um den Einzelnen den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern, ist die CSL darauf bedacht, ihre Kurse zu **moderaten Preisen**, mit einem **flexiblen Stundenplan**, für **verschiedene Kompetenzniveaus** und in verschiedenen Sprachen, darunter insbesondere Französisch, Deutsch und Englisch anzubieten.

Das Angebot umfasst über 250 Abendkursmodule, über 200 Seminare, verschiedene Fachausbildungen, Berufsqualifikationen und Universitätsabschlüsse in Zusammenarbeit mit angesehenen Universitäten.

Die CSL informiert die Grenzgänger und Gebietsansässigen über Veröffentlichungen, ihre Internetseite **www.LLLC.lu** und die Organisation von Informationsveranstaltungen über die ihnen für die Weiterbildung zur Verfügung stehenden Beihilfen und Unterstützungen.



CHAMBRE DES SALAIRES  
LUXEMBOURG



18 rue Auguste Lumière L-1950 Luxembourg  
T +352 27 494 200 F +352 27 494 250  
csl@csl.lu www.csl.lu